

Beschlüsse im Umlaufverfahren vom 22. Dezember 2021

Beschluss Nr. 632:

- 1) Der Stiftungsrat beschließt die Richtlinie der Stiftung für das sorbische Volk zum Förderprogramm „Sorbische Sprache und Kultur im Strukturwandel“ für Projekte im Land Brandenburg mit der Änderung vom 08.12.2021.
- 2) Der Stiftungsrat beschließt die Richtlinie der Stiftung für das sorbische Volk zum Förderprogramm „Sorbische Sprache und Kultur im Strukturwandel“ für Projekte im Freistaat Sachsen mit der Änderung vom 08.12.2021.

Beschluss Nr. 633: (abgelehnt)

Der Stiftungsrat beschließt, die Bewirtschaftungsgrundsätze Punkt 4 (Personalausgaben) der institutionellen Förderung des Sorbischen Institut e. V. im Jahr 2021 auszusetzen. Nicht verbrauchte Mittel im Titel Personalausgaben stehen für die Umsetzung der Maßnahme „Konzeption wissenschaftlicher Projekte für die sächsische Lausitz mit dem Ziel der Sicherstellung gleichwertiger Forschungsergebnisse für die gesamte sorbische Lausitz“ in den Monaten Januar bis April 2022 zur Verfügung.

Susann Schenk
Vorsitzende des Stiftungsrates